

Gemeinde Rastede • Sophienstraße 27 • 26180 Rastede

## **Informationsblatt zur Erklärung zum Einkommen für die Inanspruchnahme eines Kindertagesstättenplatzes**

### **Ablauf des Verfahrens**

Im Rahmen der Anmeldung in der Krippe erhalten Sie die „Erklärung zum Einkommen für die Inanspruchnahme eines Kindertagesstättenplatzes“ ausgehändigt. Dieses bezieht sich inhaltlich auf die „Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertagesstättenplätzen“, welche Sie auf der Homepage der Gemeinde Rastede ([www.rastede.de](http://www.rastede.de)) einsehen können oder ein Exemplar in der Einrichtung erhalten.

Die Erklärung muss vom Antragsteller/von der Antragstellerin zeitnah ausgefüllt werden und mit allen benötigten Unterlagen wie bspw. Sozialhilfebescheiden und Einkommensnachweisen (in Kopie) entweder postalisch ( Gemeinde Rastede – Geschäftsbereich 2 – Fachbereich 23 – Kindertagesstätten – Sophienstraße 27 in 26180 Rastede) an die Gemeinde Rastede versandt oder dort persönlich im Zimmer 115 – bei Frau Hackmann abgegeben werden.

Anhand der Angaben aus der Erklärung erhalten Sie von der Gemeinde Rastede einen Bescheid über die Festsetzung einer bestimmten Einkommensstufe.

Diesen reichen Sie bitte umgehend an die Einrichtung weiter, in welcher Sie Ihr Kind angemeldet haben.

Wichtig: Alles Weitere, insbesondere die Klärung der Zahlungsmodalitäten, wird dann in Absprache mit der Einrichtung geklärt. Die Gemeindeverwaltung kann hierzu keine Auskünfte erteilen.

Sollten beim Ausfüllen des Erklärungsbogen Fragen oder Unklarheiten auftreten, können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung Rastede (telefonisch unter 04402 920 146 oder per Email an [kita@rastede.de](mailto:kita@rastede.de)) wenden.